

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/1295 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu den Änderungen vom 2. Oktober 2008
des Übereinkommens vom 3. September 1976
über die Internationale Organisation
für mobile Satellitenkommunikation
(International Mobile Satellite Organization – IMSO)**

A. Problem

Schaffung der nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die Annahme der am 2. Oktober 2008 in Valletta von der Versammlung der Vertragsparteien des Übereinkommens beschlossenen Änderungen des Übereinkommens vom 3. September 1976 über die Internationale Organisation für mobile Satellitenkommunikation (IMSO).

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand bei Bund, Ländern und Gemeinden

Keine

2. Vollzugsaufwand

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit Kosten belastet. Die Änderungen des völkerrechtlichen Vertrages verursa-

chen keine neuen finanziellen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Kosten für die Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartei.

E. Sonstige Kosten

Durch die Änderung des Übereinkommens werden u. a. die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass andere Mobilfunkdiensteanbieter und Satellitenbetreiber – außer dem jetzigen Betreiber Inmarsat Ltd. – unter Aufsicht der IMSO im weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystem tätig werden können. Den Nutzern dieses Systems entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ebenso entstehen den übrigen Unternehmen, insbesondere mittelständischen Unternehmen, keine Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, treten nicht ein.

F. Bürokratiekosten

Es entstehen keine neuen Bürokratiekosten. Informationspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger oder die Verwaltung werden nicht eingeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1295 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. Mai 2010

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Eduard Oswald
Vorsitzender

Dr. Herbert Schui
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Herbert Schui

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/1295** in seiner 37. Sitzung am 22. April 2010 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Innenausschuss und den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die Annahme der am 2. Oktober 2008 in Valletta von der Versammlung der Vertragsparteien des Übereinkommens beschlossenen Änderungen des Übereinkommens vom 3. September 1976 über die Internationale Organisation für mobile Satellitenkommunikation (IMSO) geschaffen werden: IMSO-Mandatserweiterung, Schaffung zusätzlicher Instrumente zum Schutz der Meeresumwelt und des menschlichen Lebens auf See, IMSO-Koordinatoraufgaben für das LRIT-Routenverfolgungssystem von Schiffen; Bekanntmachungsermächtigung.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/1295 verwiesen.

Berlin, den 5. Mai 2010

Dr. Herbert Schui

Berichterstatter

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/1295 in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1295 zu empfehlen.